

Vorlage Nr.: 70/086		10.02.2003	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	AL 70	14.03.2003	3

Sachstandsbericht zur ehemaligen Abfalldéponie Lorenkamp der Stadt Haltern am See

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Rückschau:

Die Stadt Haltern am See betrieb im Bereich der heutigen Straßen „Zu den Lippewiesen“ und „Lorenkamp“ (s. beil. Plandarstellung) bis in die 70er Jahre eine Abfalldéponie, auf der Hausmüll, gewerbliche Abfälle sowie Boden und Bauschutt abgelagert wurden. Nach dem der Déponiebereich im Jahre 1978 rekultiviert wurde, entstand dort ein Gewerbegebiet mit teilweiser Wohnbebauung.

Seit 1987 fanden Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung der Altablagerung im Auftrag der Stadt Haltern am See statt. Aufgrund von auffälligen Methangasmessungen wurden aus Vorsorgegründen Methangaswarngeräte in einzelnen Gebäuden installiert. Im Zuge einer Sanierungsuntersuchung stellte der Gutachter ein akutes Gefährdungsrisiko durch déponietypische Gase (hier: Methan und Kohlendioxyd) für die im Einzugsbereich lebenden und arbeitenden Personen fest.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Gobrecht	Gez. i.A. Gobrecht		Gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Durch den Kreis Recklinghausen wurden deshalb Sofortmaßnahmen gegenüber der Stadt Haltern angeordnet. Im Weiteren wurde 1998 verfügt, dass eine Ausführungsplanung zur Absaugung von Deponiegasen für die gefährdeten Grundstücke gutachterlich zu erstellen ist. Ein sich daran anschließender Rechtsstreit wurde durch die Widerspruchsrücknahme der Stadt Haltern am See beendet. Eine Maßnahmenförderung des Landes NRW (80 %) wurde von der Bezirksregierung Münster vorläufig bewilligt.

Nach einer Gutachtervorauswahl legte die Stadt Haltern am See einen alternativen Sanierungsvorschlag der Ingenieurgruppe RUK vor. Unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Umsetzung des Sanierungskonzeptes der RUK stimmten der Landrat (als untere Bodenschutzbehörde) und die Bezirksregierung Münster dem Sanierungsvorschlag zu. Im Dezember 1999 beschloss die Stadt Haltern am See mit Dringlichkeitsbeschluss die Beauftragung der entsprechenden Ausführungsplanung. Gleichzeitig erklärte sie ihre Absicht, die Sanierungsmaßnahmen nach Vorlage der Planunterlagen in Abstimmung mit den Fachbehörden unverzüglich zu realisieren.

Im Anschluss an die Fertigstellung der Sanierungskonzeption (April 2000) beschloss der Rat der Stadt Haltern am See im Juni 2000 die Durchführung der Sanierung auf der Grundlage des RUK-Konzeptes. Darüber hinaus wurde die RUK mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausführung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt.

Aufgrund von erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung der Unterlagen konnte der ursprünglich vorgesehene Sanierungsbeginn im Frühsommer 2001 nicht eingehalten werden. So wurden die beauftragten Ausschreibungsunterlagen erst im Juni 2001 durch die RUK fertig gestellt und dem Auftraggeber zugeleitet. Schließlich dauerte es bis Mitte Oktober 2001 bis die Unterlagen auch der Bodenschutzbehörde des Kreises Recklinghausen vorlagen.

Schließlich kündigte die Stadt Haltern am See im November 2001 gegenüber der Bezirksregierung Münster an, mit den Ausschreibungen für die Bauarbeiten im Dezember 2001 zu beginnen. Der Beginn der eigentlichen Sanierung wurde für den Frühsommer 2002 angekündigt.

Tatsächlich erfolgte eine Ausschreibung der geplanten Maßnahmen nicht. Vielmehr wurde am 14.03.02 von der Stadt Haltern am See auf Anraten des Gutachterbüros RUK vorgeschlagen, die Bodenluftsituation neu zu bemessen, da die der Planung zu Grunde liegenden Messergebnisse aus 1999 stammten und durch Abbauvorgänge in der Deponie nunmehr mit reduzierten Bodenluftkonzentrationen im Sanierungsbereich gerechnet werden konnte. Demzufolge wurden gutachterlicherseits auch für die Ausgestaltung der Sanierungsanlage kosteneinsparende Änderungen erwartet.

In Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde wurden daraufhin im April 2002 Bodenluftmessungen im Bereich der Altdeponie durchgeführt und diese in einem Untersuchungsbericht der RUK vom Juni 2002 gutachterlich bewertet. Als Ergebnis stellte die RUK fest, dass ein deutlicher Rückgang der Methankonzentrationen im Untersuchungsbereich stattgefunden hat. Im Hinblick auf die Sanierung schlägt der Gutachter vor, das Sanierungskonzept zu überarbeiten. Nach Einschätzung der RUK besteht zwar nach wie vor ein Sanierungserfordernis für einen Teilbereich der Altdeponie, jedoch reichten hier passive Belüftungseinrichtungen zur Sanierung aus. Dieses bedeutet auch eine wesentliche Reduzierung der Sanierungsaufwendungen.

Auf der Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse und der gutachterlichen Bewertung erstellte die RUK im Auftrag der Stadt Haltern ein überarbeitetes Sanierungskonzept für eine passive Be- und Entlüftung der Altablagerung nebst Überwachungsprogramm (s. Planskizze).

Aktueller Sachstand:

Das Sanierungskonzept wurde in seiner Endfassung im Dezember 2002 vorgelegt und zwischenzeitlich mit der Bodenschutzbehörde des Kreises Recklinghausen abgestimmt.

Mit Datum vom 17.02.2003 wurde die RUK nunmehr von der Stadt Haltern am See beauftragt, die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsarbeiten zu erstellen. Die Unterlagen sollen in ca. zwei Wochen vorliegen.

Der Landrat hat als untere Bodenschutzbehörde sicherzustellen, dass die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ohne weiteren Zeitverzug durch die Stadt Haltern am See umgesetzt werden. Für den Fall weiterer Verzögerungen in der Umsetzung der Sanierung wären ordnungsrechtliche Schritte einzuleiten.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Sanierung weiter berichten.

